

Verhalten in den Hochschulgebäuden und Durchführung von Veranstaltungen des Studienbetriebs in Präsenz

Information für Studierende

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Verordnung, der „Corona Verordnung Studienbetrieb“ sowie der Hinweise des Präsidiums der DHBW gelten folgende Regelungen für den Aufenthalt in Gebäuden der DHBW Heilbronn und für die Durchführung von Veranstaltungen des Studienbetriebs:

1. Gebote: Abstand - Tragen einer medizinischen Maske – 3-G-Nachweis

(1) Übersicht

	auf dem Hochschulgelände und sämtlichen für den Studienbetrieb bestimmten Flächen und Räume	Veranstaltungen des Studienbetriebs (z. B. Lehrveranstaltungen, Laborübungen, Abschlussveranstaltungen, Erstsemesterbegrüßung ...)	Prüfungen	Studentische Lernplätze außerhalb der Bibliothek
Anmeldung erforderlich?	--	--	--	ja (Voranmeldung)
Abstandsgebot?	Abstandswahrung dringend empfohlen , soweit möglich!			
GGG-Nachweis erforderlich?	für Einlass in Hochschulgebäude: ja	ja	ja	ja
Maskenpflicht (mediz. Maske*)?	ja	ja (es sei denn Mindestabstand 1,50 m wird durch Sitzordnung sicher eingehalten)	am Sitzplatz: ja, in Klausuren	ja (es sei denn Mindestabstand 1,50 m wird durch Sitzordnung sicher eingehalten)

*Die medizinische Maske ist selbst mitzubringen.

Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske bestehen gem. § 4 Abs.2 CoronaVO Studienbetrieb.

2. Verbote: Zutritt zu Gebäuden der DHBW und Teilnahme an Präsenzveranstaltungen

für Personen

- die typische Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust), § 2 Abs. 3 CoronaVO-Studienbetrieb
- die zum Nachweis einer vollständigen Impfung, einer Genesung von einer COVID-19-Infektion oder von einer negativen Testung i. S. v. § 4, § 5 CoronaVO verpflichtet sind, einen solchen Nachweis jedoch nicht vorlegen
- die ihre zur Nachverfolgung von Infektionen notwendigen personenbezogenen Daten nicht angeben, § 8 Abs. 2 CoronaVO
- die an der Hochschule eine Schnelltestung auf COVID-19 durchgeführt und dabei ein positives Ergebnis angezeigt bekommen haben. Die Betroffenen haben die Hochschulgebäude unverzüglich zu verlassen.

Es ist auf die strikte Einhaltung dieser Regelungen zu achten!

HINWEIS: Bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeiten stellen dar:

- **der Verstoß gegen das Gebot des Tragens einer medizinischen Maske**
- **der Teilnahme an Veranstaltungen des Studienbetriebs ohne erforderlichen 3-G-Nachweis**
- **der Nutzung von Lernplätzen außerhalb der Bibliothek ohne erforderlichen 3-G-Nachweis**

3. Empfehlungen

1. Soweit wie möglich durch regelmäßige Schnelltests auf COVID-19 vor der Teilnahme an Hochschulveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz einen Beitrag zur Minimierung der Infektionsgefahr zu leisten
2. die Hände nach Betreten und vor dem Verlassen der Gebäude der DHBW Heilbronn zu reinigen oder zu desinfizieren
3. sich für die Prüfung **im Hinblick auf die regelmäßigen Lüftungsphasen angepasst zu kleiden**

Sollten Sie zu einer Personengruppe gehören, bei der mit erhöhtem Risiko eines schweren COVID-19-Krankheitsverlaufs zu rechnen ist, wird dringend empfohlen, von der Möglichkeit der Impfung Gebrauch zu machen.

4. Hinweise für die Durchführung von Präsenzklausuren

Ablauf:

- Zutritt zu den Gebäuden der DHBW nur nach Überprüfung des 3-G-Nachweises durch Sicherheitsdienst an Gebäudeeingängen
- Tragen Sie mit Zutritt zum DHBW-Gebäude eine medizinische Maske.
- Achten Sie beim Warten vor dem Prüfungsraum auf ausreichenden Abstand zueinander.
- Betreten Sie den Prüfungsraum nur einzeln nacheinander und erst nach Aufforderung durch die Aufsichtsperson.
- Ihren Prüfungsplatz entnehmen Sie dem Sitzplan, der vor und im Prüfungsraum aufgehängt ist und begeben sich nach Ablage Ihrer Taschen, Garderobe, Handys etc. zügig an den Ihnen zugedachten Platz.
- Das Tragen einer medizinischen Maske während der Klausur ist Pflicht. Diese Regelung tritt ab 25.11.21 in Kraft.
- Ende der Prüfung bzw. Abgabe der Klausur:
 - o Bitte legen Sie die Klausur einzeln und nach Aufforderung und Anweisung der Klausuraufsicht in das dafür vorgesehene Klausurkorbchen,
 - o gehen weiter zum Ablagetisch, nehmen Ihre Sachen an sich und
 - o verlassen den Prüfungsraum

Anweisungen der Klausuraufsichten sind unbedingt genau zu befolgen!

Die vorliegende Information wird ggf. der sich ändernden Rechts- und Sachlage angepasst!